

CSU-Fraktion im Fürther Rathaus · Kurgartenstraße 37 · 90762 Fürth

Stadt Fürth  
Direktorium

**Kurgartenstraße 37**  
**90762 Fürth**  
**Telefon (09 11) 74 07 23-0**  
**Telefax (09 11) 74 07 23-8**  
**e-mail csu@fuerth.de**

Bankverbindung:  
HypoVereinsbank Fürth  
Kto-Nr. 472 76 06 • BLZ 762 200 73

**Vorschlag für die Geschäftsordnungskommission:  
Vorbereitung der Sitzungen; Tischvorlagen**

24.09.2012

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtrat hat in der Julisitzung beschlossen, die Geschäftsordnungskommission mit dem Thema Tischvorlagen zu beschäftigen.

Zur Vorbereitung der Sitzung sende ich Ihnen folgenden Formulierungsvorschlag für eine mögliche Regelung:

**§ 30 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat wird folgendermaßen gefasst und S. 3 bis 7 angefügt:**

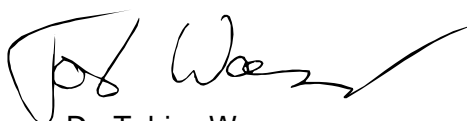
**<sup>2</sup>Der Tagesordnung sind alle Unterlagen beizufügen, die für die Behandlung und Beschlussfassung in der Sitzung erforderlich oder sachdienlich sind, insbesondere Beschlussvorlagen. <sup>3</sup>Soweit Unterlagen nach Satz 2 dem Oberbürgermeister erst nach Versendung der Tagesordnung bekannt werden, sind sie allen Stadträten unmittelbar und unverzüglich in Textform zur Verfügung zu stellen. <sup>4</sup>Unterlagen, die einen Umfang von vier Textseiten überschreiten, sind zusätzlich als Tischvorlagen aufzulegen. <sup>5</sup>Unterlagen, die nicht eher als zwei Tage vor der Sitzung zugehen, sollen einen Umfang von zwei Textseiten in der Regel nicht überschreiten und sind zusätzlich als Tischvorlagen aufzulegen. <sup>6</sup>Überschreiten die Unterlagen nach Satz 5 den vorgegebenen Umfang, hat die Verwaltung den Inhalt in einem maximal einseitigen Kurztext zusammenzufassen. <sup>7</sup>Bei Verstoß gegen die Sätze 2 bis 6 genügt für einen Vertagungsantrag (§ 36 Abs. 2 lit. e) ) die Zustimmung eines Viertels der Stadratsmitglieder.**

Anmerkungen:

Durch die „Textform“ (§ 126b BGB) soll es der Verwaltung überlassen werden, ob sie die Unterlagen per Fax, E-Mail oder Einstellen in das Stadtratsinfosystem bei gleichzeitiger Benachrichtigung per E-Mail bereitstellt. Außerdem kann dadurch den unterschiedlichen Empfangsmöglichkeiten der Stadratsmitglieder Rechnung getragen werden.

Mit Satz 4 soll vermieden werden, dass längere Unterlagen von den Stadratsmitgliedern selbst ausgedruckt werden müssen.

Durch die Sätze 5 und 6 soll erreicht werden, dass die Verwaltung bei sehr kurzfristigen Unterlagen gehalten ist, den Inhalt möglichst komprimiert darzulegen. Damit soll den Stadratsmitgliedern eine kurzfristige Vorbereitung der Sitzung ermöglicht werden.



Dr. Tobias Wagner  
Stellv. Fraktionsvorsitzender